

---

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kleinlein, Udo

---

Beratung

Datum

Stadtrat

04.05.2026

öffentlich

---

Betreff

**Gemeindeverfassungssatzung (GVfS);**

**a) Beratung über weitere Bürgermeister/innen (Art. 35 Abs. 1 GO)**

**b) Beratung über weitere Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters (Art. 39 Abs. 1 S. 2 GO)**

**c) Beratung über Art, Umfang und Besetzung der Ausschüsse des StR sowie der Beschlussgremien der Zweckverbände, Kommunalunternehmen, GmbH's und sonstigen Gremien, an denen die Stadt Ansbach beteiligt ist**

**d) Satzungsbeschluss über die Neufassung rückwirkend zum 1.5.2026**

---

## Sachverhalt:

### **Satzungsbeschluss über die Neufassung der GVfS rückwirkend zum 1.5.2026**

Nach Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) können die Gemeinden zur Regelung ihrer Angelegenheiten Satzungen erlassen. Der Stadtrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 05.05.2020 eine Gemeindeverfassungssatzung (GVfS) gegeben. Da die Neuwahl des Stadtrats und die Neuwahl des Oberbürgermeisters erfolgt sind, schlägt die Stadtverwaltung vor, für die am 01.05.2026 beginnende neue Amtsperiode einen neuen Satzungsbeschluss zu fassen.

Die Stadtverwaltung hat die bisherige GVfS überarbeitet. Hierbei wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung der Mitgliederzahl im Jugendhilfeausschuss (§ 4 Abs. 5)
- Zusammenlegung des Schul- und Kulturausschusses mit dem Sportausschuss (§ 9 Ziff. 5)

Die durch die Stadtverwaltung gegenüber der bisherigen GVfS vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind den aus der **Anlage** ersichtlichen Anmerkungen zu entnehmen. Die GVfS soll in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 Satz 2 GO rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft treten.

Eine nähere Begründung kann in der Sitzung gegebenenfalls mündlich erfolgen.

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gemeindeverfassungssatzung.

Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## Anlagen:

Änderungsanträge zur Gemeindeverfassung und Geschäftsprdnung 2026; Antrag BAP vom 22.4.2026

Beauftragte statt OB-Stellvertreter\_Bessere Verzahnung zwischen Stadtrat und Verwaltung (Antrag\_OLA)

Gemeindeverfassungssatzung GVfS - Stand 22.04.22026